

Bevölkerungspolitik und Wohnungsnot in Zürich

Autor(en): **Schmid, C. A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **7 (1909-1910)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Bofhard und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

7. Jahrgang.

1. Mai 1910.

Nr. 8.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Bevölkerungspolitik und Wohnungsnot in Zürich.

Von Dr. C. A. Schmid, Armensekretär, Zürich.

I. Bevölkerungspolitik.

1. Das Merkantilssystem hat durch eine bestimmte Bevölkerungspolitik sich gekennzeichnet. Sie war im 17. und 18. Jahrhundert herrschend in den meisten europäischen Staaten. „Je größer die Einwohnerzahl, um so reicher das Land an Gold und Silber.“

2. Von einer spezifisch stadtzürcherischen Bevölkerungspolitik im technischen Sinne kann heute nicht gesprochen werden.

3. Von einer zielbewußten Bevölkerungspolitik kann für die Stadt Zürich aus verschiedenen Gründen auch keine Rede sein. Die allgemeine Rechtslage des Bundes und des Kantons gestattet einer Gemeinde keine Sonderpolitik in dem Sinne, daß diese Gemeinde ein autonomes System von Maßnahmen aufstellt, die geeignet wären, durch ihre wirtschaftlichen Wirkungen auf die Bewegung der Bevölkerung um ihrer selbst willen gestaltend einzuwirken.

Andererseits aber steht es der Gemeinde im Rahmen ihrer Steuerkraft frei, eine kommunale Sozialpolitik zu treiben, deren Effekt demjenigen, den eine bestimmte Bevölkerungspolitik auch haben müßte, gleichkommt.

Also unsere Bevölkerungspolitik ist wesentlich identisch mit unserer besonderen Erfüllung des „sozialen Berufes“ der Gemeinde.

Wir sehen aber, daß unsere Kommunal-Sozialpolitik an System und Schluß noch Mangel leidet, indem zwar einerseits eine Reihe von sozialen Maßnahmen und Einrichtungen der Stadt Zürich die erwiesene Tendenz hat, die Bevölkerung zu mehren und zu fördern, andererseits aber die zuströmende und selbst wachsende Bevölkerung das fundamentalste Bedürfnis, nämlich dasjenige nach der Wohnung, nicht genügend befriedigt erhält. Hier also ein innerer Widerspruch. Die Sozialpolitik der Gemeinde paralyisiert sich selbst, indem sie sich kein Ausleben gestattet.

Unser städtisches statistisches Amt hat nachgewiesen, in welchem Maße, Umfang und Stärke die Stadt Zürich als Wirtschaftszentrum eine Anziehung auf die Umgebung im weitesten Sinne wirklich ausübt. (Der Zugang in die Stadt Zürich 1908.)

Die Stadt Zürich ist wirklich zwischen Mailand und Frankfurt a. M. der bedeutungsvollste Brennpunkt wirtschaftlicher Strahlen und Linien. Sie enthält den Schnittpunkt der bedeutendsten internationalen Personen- und Güterlinien der europäischen Staaten. Nord-Süd und West-Ost, sagen wir Berlin-Rom und Wien-Paris.

Die Stadt Zürich ist dabei nicht eigentlich eine Industriestadt. Wenn man eine Industriestadt nennen will, so kommt z. B. Essen in Betracht, nicht aber Zürich. Die Entwicklungspotenz von Zürich ist viel größer als sie wäre, wenn es eine Industriestadt wäre. Zürich ist ein Haupthandelsplatz, eine kapitalistische Zentrale. Daher ihre Potenz und Virulenz. Hier domizilieren gewaltige Interessen, deren spezieller technischer Hintergrund gar nicht am Orte selbst ist und ja auch gar nicht da sein muß.

Daß eine solche Zentrale wirtschaftlicher Kraft anziehend wirken muß, leuchtet ein.

Die Bevölkerung von Zürich, heute 181,000 Seelen, gegen ca. 120,000 im Jahre 1894, enthält somit große Prozentsätze (35 %) von Ausländern, die hier dauernd ihren Erwerb finden, weil wir keine intensiven Wirtschaftskrisen gewerblicher Natur haben, was damit zusammenhängt, daß wir keine Industriestadt sind, abgesehen vom Baugewerbe. Speziell im Baugewerbe sind uns Ausländer unentbehrlich, nämlich die Italiener für den Tiefbau und die Maurerarbeit und für die Holzarbeit die Deutschen. So, daß auf dem großen Gebiete des Baugewerbes im weitesten Sinne verstanden die Anziehungskraft unseres Platzes gleichbedeutend ist mit unserer ohnmächtigen wirtschaftlichen Abhängigkeit vom italienischen und deutschen Auslande.

Unsere eigenen Leute sind wohl insbesondere in der Maschinenbranche konkurrenz- und also auch exportfähig. Allein ein Ausgleich der Unterbilanz ist dadurch nicht erzielbar, denn auch auf diesem Gebiete, wie überhaupt in der Fabrik, müssen wir je länger je mehr auch ausländische Kräfte heiziehen, z. B. in der Textilbranche.

Unsere eigenen Leute zeigen zunehmend die Tendenz, insbesondere nur noch die Verwaltungsstellen in weitestem Sinne zu besetzen. Und zwar so, daß sogar der gemeindliche Straßenarbeiter davon betroffen ist. Für die produktive Arbeit dagegen sind wir auf die Fremden angewiesen. Dies ist der Kernpunkt unserer Fremdenfrage.

Wir müssen unbedingt auf Grund dieser Beobachtungstatsache zur Erwägung kommen, daß die Zwangseinbürgerung erfolgen muß. Denn ein Gemeinwesen, dessen Bürger nur noch die Verwaltung aus eigenen Kräften versehen können, während die produktive Handarbeit verschmährt wird, ist am Rande der Selbständigkeit angelangt.

Die Zwangseinbürgerung nun wäre eben die notwendige Bevölkerungspolitik. Gerade deshalb, damit unsere ganze kommende Sozialpolitik nicht bald nur für die Fremden da ist.

Man hat den Inhalt der freien Niederlassung derart erhöht und sie selbst derart erleichtert, ohne für die notwendige Naturalisation gleichzeitig auch zu sorgen, daß eben die heutigen kritischen Zustände entständen.

Die Niederlassung in Zürich ist sehr begehrenswert — die Einbürgerung dagegen gar nicht. Mit der Niederlassung erlangt jeder eine ganze Reihe von Vorteilen sehr bedeutungsvoller Art. In ihrer Gesamtheit wirken diese Vorteile und Vergünstigungen wie eine Beschleunigung der so wie so bestehenden Anziehungskraft der Zentrale Zürich.

Kein Gedanke daran darf aufkommen, etwa die Niederlassung zu erschweren, denn wir müssen die fremden Arbeitskräfte bei uns haben. Wir können es ohne sie gar nicht mehr machen. Wer würde sonst unsere Häuser bauen, wer würde unsere Fabriken bedienen?

Es kann auch nicht gesagt werden, daß die besonderen sozialpolitischen Vergünstigungen der Stadt als solche allein den Zustrom von auswärtigen Arbeitskräften erzielen und regulieren. Nein: in erster Linie hängt er von der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt als solcher ab. Allein in einzelnen Fällen spielen solche Nebenmomente natürlicherweise und nachgewiesenermaßen ein Rolle der Beförderung.

Man weiß, daß auswärts verfrachtete Existenzen mit Vorliebe nach Zürich ziehen. Der Grund liegt, abgesehen von der Chance einer Erwerbsmöglichkeit auch darin, daß unsere

Konkurs- und Pfändungspraxis neben unserer Niederlassungs- und Toleranzpraxis im weitesten Umkreise die „humanste“ ist. Man weiß auch, daß überhaupt unsere Strafpraxis im gleichen Sinne hervorragend ist. Unsere Wirtschaftspatentpraxis kommt hinzu. Und zuletzt noch unsere Unterstützungspraxis, die eine beispiellose „Schmiegsamkeit“ kennzeichnet.

Dann unsere Schulen, die auch für die Ausländer unentgeltlich sind, unsere Schülerfürsorge, die Speisung und Kleidung und Versorgung, die ja auch die Ausländer umfaßt.

Niemand wird all' das etwa tadeln — allein es wäre doch Vogelstraußpolitik, wollte man die bevölkerungspolitische Seite dieser sozialpolitischen Werte, die durch die bloße Niederlassung von jedem Fremden fruktifiziert werden können, einfach ignorieren.

Ganz sicher sind all die schönen Unentgeltlichkeiten des Platzes Zürich und seine Wohltaten keine Bremse für den Zuzug nötiger, aber auch überflüssiger Elemente.

Dann ist es aber bevölkerungspolitisch konsequent, daß einerseits der Zuzug auch naturalisiert wird. Denn alle die Leute, die hier unsere Gemeinwirtschaft ausmachen helfen, entbehren, so lange sie Fremde sind und bleiben, der politischen Rechte und Pflichten, während sie uns wirtschaftlich mindestens gleich gestellt sind. Die Bevölkerungspolitik muß, konsequent durchgeführt, zur politischen Mehrung der Gemeinde werden: die Einbürgerung, die Aufnahme in den Verband des Volkes (im Sinne von Gesamtheit der Aktiobürger) muß erfolgen. Die Bevölkerungspolitik darf nicht bloß Bevölkerung, d. h. Einwohner, sie muß Volk schaffen, sonst treiben wir dem nationalen Ruin entgegen.

Andererseits muß, wenn man Bevölkerung anziehen und festhalten will — dafür gesorgt sein, daß die eigene innere Vermehrung und der fremde Zuzug hier auch Wohnstätte findet, sonst steigert man die Grundrente ins ungeheuerliche und zwar auf Kosten des Lebenslohnes der Arbeit.

Es ist konsequent, wenn die Stadt ihre Sozialpolitik, die — wie wir sehen — als Bevölkerungspolitik wirkt, ergänzt durch eine richtige und ausgiebige Wohnpolitik.

Wir wissen, daß seit zwei Jahren hier eine lähmende Wohnungsnot grassiert. Statt 2—3 % sind überhaupt nur 0,4 % Wohnungen leer.

Niemand wird verlangen, daß die Gemeinde allein und selbst Abhilfe schaffen müsse — aber so viel ist doch klar, daß sie der Sachlage nicht Gewehr bei Fuß zusehen darf. Es ist ihre Pflicht, nicht nur selbst zu bauen, und zwar fortgesetzt Jahr um Jahr, sondern sie soll auch die private Organisationsmöglichkeit auf diesem Gebiete fördern, d. h. der „Selbsthilfe“ entgegenkommen. (Schluß folgt.)

Unterstützung der Ausländer in Italien.

Es kann nicht verwundern, wenn Italien so wenig als ein anderer Staat besondere Bestimmungen über die offizielle Unterstützung der Ausländer hat.

Es ist klar, daß überall in erster Linie für die eigenen Leute, soweit dies überhaupt möglich ist, gesorgt wird und daß erst dann, aber nur soweit als Mittel, die für die Inländer sozusagen nicht mehr gebraucht oder nicht liquid werden, vorhanden sind, die niedergelassenen Ausländer, sofern ihnen der Aufenthalt gestattet ist, an die Reihe kommen. Gegenseitigkeitsverträge über unentgeltliche oder entgeltliche Unterstützung mit dem Auslande mögen bestehen oder nicht, an dieser Sachlage ändert dieser Umstand praktisch nichts.

Daraus folgt, daß auch die Gesetzeskraft habenden Bestimmungen über die Ausländerunterstützung durchweg an und für sich — überall ungefähr gleichlautend — nichts bedeuten. Maßgebend ist die Praxis und für diese hinwiederum in erster Linie der *nervus rerum*.

Indessen mag es doch von Interesse sein, zu vernehmen, was italienische Fachleute selbst über die dortige Unterstützung der Ausländer berichten, mit anderen Worten, wie in Italien nach italienischer Auffassung und Darstellung sich die Ausländerunterstützung auf dem Papier ausnimmt.